

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Achterwehr für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2024 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	166.500 EUR	41.900 EUR	2.400.900 EUR	2.525.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	117.900 EUR	364.000 EUR	2.830.600 EUR	2.584.500 EUR
Jahresüberschuss	48.600 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	322.100 EUR	429.700 EUR	59.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	163.500 EUR	41.900 EUR	2.380.200 EUR	2.501.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.700 EUR	335.800 EUR	2.729.900 EUR	2.483.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	68.700 EUR	68.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	347.200 EUR	0 EUR	248.300 EUR	595.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 12.45	auf 12.27

§§ 3 bis 6 unverändert

Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Achterwehr, den 12.12.2024




Jochen Simon, Stv. Bürgermeister